

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 9

13.05.2020

2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. 88

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 90

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit;
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Wasserversorgung Sengenthal-Deining 90

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für
das Haushaltsjahr 2020 91

Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zur Änderung des
Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und der Stadt Velburg
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) 93

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 94

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-
Parsberg vom 04.05.2020 94

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die konstituierende Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Montag,
18. Mai 2020, 14.30 Uhr, in der Turnhalle des Willibald-Gluck-Gymnasiums Neumarkt, mit
folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch H. Landrat Willibald Gailler
2. Vereidigung bzw. Gelöbnis der neugewählten Kreisräte (Art. 24 Abs. 4 LKrO)
3. Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse (Art. 40 LKrO)
4. Wahl des stellvertretenden Landrats (Art. 32 LKrO);
Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Landrats durch Herrn Landrat Willibald Gailler (Art. 27 KWBG)
5. Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung des Landrats (Art.32 LKrO)
6. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“
7. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter im Kreisausschuss und den weiteren Ausschüssen
 - a) Kreisausschuss (Art. 27 LKrO)
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss (Art.89 Abs. 2 LKrO)
 - c) Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB 8)
 - d) Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss
 - e) Gesellschafts-, Kultur- und Sportausschuss
 - f) Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“, gleichzeitig Aufsichtsrat für die „Kliniken Service GmbH“
8. Bestellung von Vertretern des Landkreises in anderen Organen und Gremien
 - a) Bestellung eines Vertreters beim Bayerischen Landkreistag
 - b) Bestellung von zwei Verbandsräten und zwei Stellvertretern beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
 - c) Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters im regionalen Planungsverband
 - d) Bestellung eines Interessenvertreters und dessen Stellvertreters im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
 - e) Bestellung von vier Vertretern und vier Stellvertretern in der Vollversammlung des Kreisjugendringes
 - f) Bestellung von sechs Verbandsräten und sechs Stellvertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg

- g) Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters des Landkreises beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle
 - h) Bestellung eines weiteren Vertreters und eines Stellvertreters beim Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)
9. Beschlussfassung über die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger (Art. 14 a LKrO)
10. Beschlussfassung über die Gewährung einer Pauschale zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen und Gruppen im Kreistag
11. Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.; Bestellung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
-

46/ NM-SG4000/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Frau Gabriele Szczezinski-Knorr**
geb. 15.07.1962
zuletzt wohnhaft in 92364 Deining, Sommergasse 17
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 05.05.2020, kfz24 / NM-SG 4000/ Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 05.05.2020
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

51-050

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit; **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung** **Sengenthal-Deining**

Der Zweckverband Wasserversorgung Sengenthal-Deining erlässt gemäß Art. 19 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S.555, ber. 1995 S.98 BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S.145) folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1
Änderungen

§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 13.03.2008 (Amtsblatt des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. Nr. 7 vom 26.03.2008) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

”

§ 6
Zusammensetzung der Versammlung

(2) In die Versammlung entsenden

- | | |
|----------------------------|---------------|
| a) die Gemeinde Deining | 8 Vertreter |
| b) die Gemeinde Sengenthal | 8 Vertreter.“ |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2020 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 24. April 2020

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
SENGENTHAL-DEINING

gez.
Brandenburger
Verbandsvorsitzender

51-941

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr
2020

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Parsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 909.300 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 639.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 719.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 316 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.276,90 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Vermögensumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 mit insgesamt 316 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Parsberg, den 30.04.2020
SCHULVERBAND PARSBERG

gez.
Bauer
Schulverbandsvorsitzender

Änderung des Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und der Stadt Velburg (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

Verordnung

**des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.
zur Änderung des Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf.
und der Stadt Velburg
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)**

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Lippertshofen) werden die Flurstücke Nr. 648/3 (0,2370 ha) und Nr. 649/2 (0,0092 ha) in die Stadt Velburg (Gemarkung Günching) umgegliedert.

Aus der Stadt Velburg (Gemarkung Günching) werden die Flurstücke Nr. 1774/2 (0,0925 ha) und Nr. 1774/3 (0,0258 ha) in die Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Lippertshofen) umgegliedert.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., 06.05.2020
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
gez.

Gailler
Landrat

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
1-214 Avn, 12 CAB HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training	01.06.2020 –30.06.2020	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die "Allgemeinen Hinweise", veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 1/2020 wird hingewiesen.
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf.,08.05.2020
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg vom 04.05.2020

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg
vom 04.05.2020

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg vom 3. September 2002 (Amtsblatt des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. Nr. 21 vom 25.09.2002, S. 243), geändert durch Satzung vom 26. Juni 2015 (Amtsblatt des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. Nr. 14 vom 15.07.2015, S. 132), durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 24.03.2020 mit Zustimmung des Zweckverbands der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg wie folgt geändert:

§ 1
Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern, nämlich

- dem Vorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
- dem ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende in dieser Reihenfolge,
- vier von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern,
- zwei von der Regierung der Oberpfalz als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.“

3. § 5 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige § 5 Abs. 3 wird zu § 5 Abs. 2.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 04.05.2020

Willibald Gailler, Landrat

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Willibald Gailler, Landrat